

Finanzierungsmodell ZAP Nord

Stand 01.01.2024

Die Ausbildung trägt sich hinsichtlich der Kosten selbst. **Sie ist nicht profitorientiert** und erwirtschaftet einen Überschuss, der teilweise ausgezahlt und teilweise angespart wird für unerwartete Entwicklungen und Notfälle, für Projekte oder größere Investitionen sowie für den Hilfsfonds, aber auch für Institutsfeste oder für Anderes genutzt werden kann, so dass wir uns bisher immer auch über die Gebührenstabilität freuen konnten.

Die **Lehrgangsgebühren** betragen insgesamt **11.880,00 Euro**, **gleichgültig wie lange Sie bis zum Staatsexamen brauchen** werden; die Ratenzahlungen können individuell abgestimmt und auch ausgesetzt werden, falls das einmal erforderlich sein sollte.

Weitere Kosten, wie die Supervisions- und Selbsterfahrungskosten, die Praxismieten, die Abrechnungssoftware, Kartenlesegeräte, alle Lernmittel, Fachzeitschriften- und Bücherausleihe, CD's und Prüfungsgebühren, etc. werden **durch etwa die Hälfte Ihrer Ambulanzeinkünfte refinanziert**.

Die andere Hälfte steht Ihnen zur Verfügung: Bitte schauen Sie selbst auf ihr Ambulanzkonto und lassen Sie sich dann die Beträge auszahlen, die Sie benötigen und die möglich sind.

Die Kosten für die Zusatzfachkunden und ein **weiteres (optionales) Vertiefungsgebiet** (TP nach VT; VT nach TP; TP nach AP; ST nach TP oder VT; die KJP-Zusatzfachkunde nach PP/TP; die Gruppenfachkunde und EMDR) werden dann zusätzlich noch einmal pro Vertiefungsgebiet berechnet (Kosten auf Anfrage). Diese Kosten werden über das Ambulanzkonto vom Institut vorfinanziert und können über die ambulanten Patientenbehandlungen refinanziert werden (s.h. Kostenaufstellung). Die Kosten für die Gruppenfachkunde und EMDR werden Ihrem Ambulanzkonto belastet sobald Sie sich hier einbuchen. Für die weiteren Zusatzfachkunden schließen Sie bitte einen Fachkundevertrag ab.

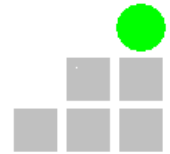
Im Folgenden sind die **Kosten** der Ausbildung **ohne Berücksichtigung der Einnahmen über die PIA-Stellen oder anderer Honorartätigkeiten** dargelegt. Im Ausbildungsinstitut werden für jede AusbildungskollegIn zwei Konten geführt:

I. Das **Lehrgangsgebührenkonto**, auf das die gezahlten Lehrgangsgebühren eingehen. Dieses Konto deckt alle Kosten für die Lehrveranstaltungen im Rahmen der 600 Theoriestunden sowie anteilig Kosten für das Sekretariat, die im Rahmen der Betreuung und Planung der Lehrveranstaltungen anfallen. Nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der Gesamtlehrgangsgebühren (die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten bei der Vollzeitausbildung von 300,00€, Abweichungen nach Absprache möglich).

	PP-VT	PP-TP	KJP-TP
gesamte Lehrgangsgebühren (keine Seminarbegrenzung): Normalbeitrag für komplette TP- oder VT-Ausbildung sowie KJP-Ausbildung	11.880 €	11.880 €	11.880 €

II. Das Ambulanzkonto

Zudem existiert ein weiteres Konto („**Ambulanz - Konto**“). Dieses 2. Konto besteht sowohl aus Fixkosten, die unten unter e) - h) aufgeführt sind, als auch aus variablen Kosten; oben unter a) – d) aufgelistet. Dadurch ist es zu einem Großteil „verbrauchsabhängig“, d.h. je nachdem, wie viele Kosten aus den aufgeführten Posten entstehen, müssen auch Einnahmen durch die ambulante Tätigkeit erwirtschaftet werden. Auf diesem Konto gehen also alle Ihre innerhalb die praktischen Ausbildung erwirtschafteten Einnahmen ein und folgende Kosten werden damit abgedeckt



Variable Kosten:

- a) Kosten für die Gruppensupervision,
- b) Kosten für die Einzelsupervision,
- c) Kosten für die Praxisgebühr (Miete in den Lehrpraxen),
- d) Kosten für die Einzelselbsterfahrung,

Fixkosten:

- e) Kosten für die Gruppenselbsterfahrung,
- f) Kosten für die LPA – Prüfungsgebühren,
- g) anteilige Kosten u.a. für das Sekretariat, Abrechnungsprogramm PsyPrax (Programmupdates, Abrechnung) sowie für die Durchführung der Institutsabrechnung (Gehaltskosten).
- h) anteilige Kosten Extra-Theorie, Sonderseminare, Curricula (z.B.: Hypno, PMR, autogenes Training)

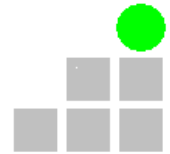
Die Höhe der Auszahlungsmöglichkeit hängt außerdem von der **Anzahl der geleisteten Behandlungsstunden** ab. Der Punktwert und damit die Honorierung können Schwankungen und Veränderungen unterliegen.

Alternativ könnten auch z. B. auch weitere Selbsterfahrungsstunden genommen werden, oder die Gutschrift kann erst einmal auf dem Verrechnungskonto bleiben für eine spätere Auszahlung oder für spätere Kosten: das kann jeder selbst bestimmen. Dadurch verändert sich natürlich individuell der Kontostand des „Ambulanz-Kontos“.

Dies bedeutet: *Durch die erwirtschafteten Einnahmen über die ambulanten Patientenbehandlungen bei entsprechend individueller Behandlungsstundenzahl und durch die entstandenen Kosten aus den oben erwähnten Posten sind die **Auszahlungsmöglichkeiten** variabel und individuell verschieden!*

Folgende Tabelle soll einen Überblick über das Kostenmodell geben; sie bezieht sich dabei ausschließlich auf das oben beschriebene „Ambulanz-Konto“:

Variable Kosten „Kosten nach Verbrauch“	PP oder KJP: VT oder TP als Ausbildungsverfahren	
	(mind. 600 Behandlungsstunden, mind.150 Std. Supervision, ca. jede 4. Std., mind. 1 Langzeittherapie und mind. 1 Kurzzeittherapien)	
a) Gruppen- Supervision:	100 Std. x 28€	= 2.800 €
b) Einzel-Supervision (mind. 50Std.):	50 Std. x 110€	= 5.500 €
c) Praxisgebühr:	18 Monate x 150 €	= 2.700€
d) Einzelselbsterfahrung:	40 Std. x 110 €	= 4.400€
	Kosten-variabel-Gesamt: 15.400€	



Fixkosten	PP oder KJP: VT oder TP	
e) Selbsterfahrung Gruppe:	100Std. x 15€	= 1.500€
f) LPA - Prüfungsgebühren:		= 1.500 €
g) Anteilige Kosten Sekretariat, Progr.-updates, Abrechnung etc.:		= 1.500€
h) anteilige Kosten Extra-Theorie, Sonderseminare, Curricula		= 1.500 €
Fixkosten-Gesamt:		6.000 €
Fixkosten und variable Gesamtkosten zusammen, die vom Ambulanz-Konto abgebucht werden:		20.500€

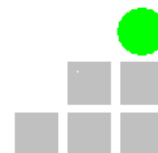
Den Kosten stehen **Einnahmen** gegenüber, welche die Ambulanzausgaben (fixe und variable Kosten) gegenfinanzieren.

Für eine Therapiesitzung wird das Institut nach letzten verlässlichen Informationen gegenwärtig den Betrag von **112,30€** pro Behandlungsstunde (bewilligungspflichtig) erhalten. Der Wert kann schwanken und davon werden Instituts- und Abrechnungs-Kosten abgezogen.

Sollte sich die Erstattung durch die Krankenkasse entgegen bisherigen Zusagen verändern, müsste unser Finanzierungsmodell insgesamt neu gerechnet werden.

Daher ein Rechenbeispiel, wenn für eine PT **112,30€** von der Kasse gezahlt werden.

Bruttobetrag pro genehmigungspflichtige Std.		= 112,30 €
minus 3% Abgabe Abrechnungsteam	-3,37	= 108,93 €
minus 20 % Tilgung (Gründungskredite) + Rücklagen (Neuanschaffungen, Notfall, Mietsicherheiten, falls mal eine unvorhergesehene Mieterhöhung kommt)	-22,46	= 86,47 €
Minus 7,00 € (Festbetrag-Reinigung, Instandhaltung, Honorare, Beiträge für Verbände) Bei mehr als 600 genehmigungspflichtigen Behandlungsstunden die über das Institut abgerechnet wurden entfallen die 7,00 €. (angerechnete Stunden zählen nicht)	- 7,00-€	= 79,47 €



= Bruttoauszahlung an Ausb.-Kollegen		= 79,47 €
Ihre Einnahmen bei einem Betrag von pro Sitzung betragen dann bei		= 79,47 €
600 Behandlungsstunden		47.682,00 €
800 Behandlungsstunden (bei Wegfall des Festbetrages nach 600 Std.)		64.889,53 €
1000 Behandlungsstunden (bei Wegfall des Festbetrages nach 600 Std.)		82.183,53 €

Von diesem Betrag finanzieren Sie dann Ihre variablen und fixen Ausbildungskosten. Das heißt bei Gesamtausgaben auf dem Ambulanzkonto von ca. **20.500€** bleiben für Sie **bei 600 Behandlungsstunden** (nur genehmigungspflichtige Leistungen) **ca. 27.182,00 €** übrig. Davon können Sie sich Auszahlungen geben lassen.

Weitere wichtige Informationen:

Das Ambulanzkonto beim Lehrinstitut dient lediglich der **internen Verrechnung** von Einnahmen und Ausgaben des Lehrinstitutes; Zuflüsse oder Auszahlungen an SupervisorInnen etc. haben hier noch keine Relevanz für Ihre Steuererklärung.

Steuerlich relevant hingegen sind die realen Auszahlungen des Institutes auf die privaten Konten der betreffenden AusbildungskollegInnen, nachdem Sie uns die entsprechende Honorarrechnung für die Auszahlung von Vorschüssen oder Ihrer (zu erwartenden) Überschüsse gestellt und wir Ihnen dann dieses Honorar überwiesen haben: das sind Ihre Einkünfte und diese müssen Sie versteuern.

Am Ende eines jeden Jahres muss also jede/r AusbildungskollegIn eigenständig für die erhaltenen Auszahlungen eine Einkommensteuererklärung durchführen. Bsp.: Ihnen wurden im Q1-2023 insgesamt 4000,- € auf Ihrem Ambulanzkonto für Ihre Patientenbehandlungen gutgeschrieben. Sie lassen sich jedoch nur 2000,- € auszahlen. Dann versteuern sie nur die 2000,- €.

Wenn sie das jedes Quartal genauso machen, versteuern sie am Jahresende somit 8000,- € Einkommen im Rahmen der Ambulanztätigkeit und verfügen über ein Verrechnungs-Guthaben z.B. für die weiteren Ausbildungskosten, für weitere Zusatzausbildungen oder spätere Auszahlungen.

Wichtig ist auch zu wissen, dass man als AusbildungskollegIn bis auf die Krankenversicherung keine Sozialversicherungsbeiträge leisten muss.

Die AusbildungskollegInnen, die neben der ambulanten PatientInnenbehandlung einer zusätzlichen **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** nachgehen und sich zusätzlich PatientInnenbehandlungen auszahlen lassen möchten, müssen berücksichtigen, **dass die Höhe der Auszahlungen aus der freiberuflichen Tätigkeit in keinem Fall den Lohn aus dem Angestelltenverhältnis überschreiten darf, da man ab diesem Zeitpunkt sonst hauptberuflich als Selbstständige/r von der Krankenkasse eingestuft werden könnte** und dann Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung folgen. Es ist wichtig, sich hier noch einmal individuell bei der eigenen Krankenkasse und ggf. beim Finanzamt zu erkundigen. Auch AusbildungskollegInnen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sollten vor der 1. Auszahlung abklären, wie hoch der Betrag sein darf, um ggf. Leistungskürzungen vorzubeugen.